

HANNA-BARBARA GERL-FALKOVITZ · DRESDEN

Nachdenkliches zum Diakonat der Frau

1. Historisch-theologischer Hintergrund

... »die Väter, die wie Trümmer Gebirgs uns im Grunde beruhen,
das trockene Flußbett einstiger Mütter, die ganze lautlose Landschaft«.
Rainer Maria Rilke, 3. *Duineser Elegie*

Vielen scheint die Zeit gekommen, eine sinnvolle und organische Erneuerung des altkirchlichen Diakoninnenamtes voranzutreiben.¹ In der Tat gibt es dafür eine biblische Grundlegung, welche sonst bei den kirchlichen Ämtern für die Frauen fehlt: nämlich die Erwähnung der Diakonin Phoebe bei Paulus (Röm 16,1). Dieser einwandfreie Beleg wirft die Frage auf, was in der Urkirche und in den folgenden Generationen unter einem weiblichen *diakonos* verstanden wurde, ob diese Bezeichnung mit einer Weihe verbunden war, welche Aufgaben und Bedeutung der Diakonin in der damaligen Kirche zugemessen wurden und letztlich wann und warum sie aus der westlichen Kirche verschwand. In 2. Teil wird die Frage nach einer heutigen und zukünftigen Erneuerung des Diakoninnenamtes gestellt.

Der jetzt unternommene Blick in die Geschichte darf freilich nicht als Pflichtübung und museales Bescheidwissen mißverstanden werden. Geschichte liegt grundsätzlich nicht »hinter uns«, sondern vielmehr »in uns«. Erst vom Potential der Herkunft aus läßt sich die Zukunft bestimmen. Die eindringliche Kenntnis der christlichen Frauengeschichte ist schon deswegen unverzichtbar, weil nur das historische Denken auch kirchlich denken kann, und weil leider der ahistorische Mensch immer zum Ketzer neigt: zum Unbedingten, das angeblich vorher noch niemand verstanden habe und das jetzt erstmals und gültig formuliert werde. Es sollte heute auch

HANNA-BARBARA GERL-FALKOVITZ, Jahrgang 1945, studierte Philosophie, Germanistik und Politologie in München und Heidelberg; Promotion 1970, Habilitation 1979. Nach Lehrtätigkeiten in Bayreuth, München und Weingarten lehrt sie heute Religionsphilosophie an der Technischen Universität Dresden; sie ist Mitherausgeberin dieser Zeitschrift.

zum geforderten Wandel des Bewußtseins gehören, daß die Frauen ihre eigene Herkunft, »das trockene Flußbett einstiger Mütter«, wieder füllen und diese Mütter nicht nur als Zu-Kurz-Gekommene, als verkümmert Gebliebene wahrnehmen – dann hätte man sich willkürlich der lebendigen Kraft dieser Vorläuferinnen beraubt. Wenn es heute um die tiefere Mitwirkung der Frau in der Kirche geht, dann müßte man sich an erster Stelle der Vor-Denkerinnen und gelebten Leben versichern, deren späte Frucht wir ja auch sind: der namenlosen wie der berühmten Christinnen. Allerdings nicht, indem wir sie nur auf unsere Nähe hin stilisieren, sondern in ihrer Zeit begreifen, wie wir in unserer Zeit begriffen werden wollen. Nur mit dem Selbstbewußtsein einer zweitausendjährigen bedeutenden Vergangenheit läßt sich weiterhin Kirchengeschichte gestalten, auch auf das neue Gegenüber des Unerprobten zu.

Die Lebendigkeit der Geschichte beweist bereits der erste Blick auf das Wort *diakonia*² = Dienst. So vertraut es heute anmutet, so merkwürdig klingt es in der griechischen und jüdischen Kulturwelt, in deren Rahmen die Evangelien niedergeschrieben wurden. Zwar kennt die griechische Sprache eine Vielzahl von Bezeichnungen für Ämter; kein Amt aber wird näherhin einfach als »Dienst« aufgefaßt: Wir stehen bereits vor einer grundlegenden »Unterscheidung des Christlichen« von den sonstigen religiösen Praktiken. Denn nach den Evangelien war es der immer wiederholte Wille Jesu, seine Jünger sollten ihre Autorität weder durch Macht (Mt 10,44) noch durch Wissen (Mt 23,8/11) ausüben, sondern in der Gestalt des Dienstes. »Wer unter Euch der Größte sein will, der sei der Diener aller.« Zugleich stellt dieses Wort nicht die *genaue* Kontur eines bestimmten Amtes vor Augen; die christlichen Gemeinden der Frühzeit mußten solche Konturen im Rahmen des Herrenwortes erst entwickeln.

Es läßt sich annehmen, daß zuallererst gemeindliche Aufgaben von »geistbegabten Christen« wahrgenommen wurden, an denen die Gemeinde unwiderleglich das Pneuma Gottes wahrnahm. Da aber dieses unwiderlegliche Wehen des Geistes doch bestritten werden konnte und in manchen Fällen von der subjektiven Anmaßung nicht zu unterscheiden war (auch die Nähe zur ekstatisch gefärbten Gnosis wurde bedrängend), wechselten diese Dienste ziemlich rasch an ausdrücklich bestätigte Amtsträger, deren Vollmacht durch Weihe übertragen wurde. Die Dreiteilung der Dienste und der zugehörigen Weihen unterschied zwischen Bischof, Presbyter und Diakon, und zwar immer im Blick auf eine *konkrete* Gemeinde. Die Weihe verband grundsätzlich die Vollmacht der Leitung mit der Spendung der Sakramente. Da es genügend Bewerber gab, bildeten sich neben dem dreigestuften Ordo keine weiteren sakramentalen Ämter heraus – etwa die des Lehrers.

Das Amt des Diakons wird bereits früh erwähnt, nämlich durch Paulus, der offenbar auch weibliche Diakone kennt. In Phil 1,1 grüßt Paulus alle

Heiligen mit ihren Bischöfen und Diakonen, wobei »es sich bei ihnen wenn nicht um festumrissene Ämter, so doch um geprägte Titel handelt, die bereits einen bestimmten Aufgabenbereich umschreiben«. ³ Diese Aufgaben scheinen anfänglich auf Caritas begrenzt zu sein, wesentlich auf die Spenden für die Armen in enger Zusammenarbeit mit dem Bischof, woraus auch verwandte liturgische Aufgaben erwachsen: die Gabenbereitung am Altar, das Austeilen der Eucharistie an die am Gottesdienst Verhindernden, später auch die Spendung des Kelches sowie Assistenz bei der Taufe. ⁴ Ab dem 4. Jahrhundert wird für alle drei Ämter zunehmend der Zölibat verpflichtend. Sofern die Caritasarbeit umfänglicher wurde, kam es, wie im 3. Jahrhundert bezeugt (Trad. apost. 13), auch zur Bestellung von Subdiakonen, welche allerdings keine Handauflegung erhielten, sondern zu Gehilfen der Diakone ernannt wurden. Auch andere ergänzende Dienste bildeten sich noch heraus (wie Akoluthen, Exorzisten, Lektoren, Ostiarier und Fossoren), allerdings alle ohne die Handauflegung, während jedoch einige Weihegebete erhalten sind. Im Ganzen wird also deutlich zwischen dem dreifachen eigentlichen Ordo und den zugeordneten niederen Diensten getrennt; nur der erste geht auf die apostolische Weisung zurück, was sich in der Handauflegung, nämlich in der anschaulichen Kraftübertragung bekundet.

Wie steht es nun mit dem weiblichen Diakonat? Der Ursprungssinn des Wortes *diakonia* ist in den Evangelien bei den Frauen um Jesus nachhaltig bezeugt. Denn die Frauen dienten ihm und den Jüngern, teils einfachhin materiell »mit dem, was sie besaßen« (Lk 8,3), wichtiger noch durch ihr weitgehendes Dabeisein, Mithören, Mitarbeiten, das in das fast exklusive Mitleiden bis zur Kreuzigung und Auferstehung übergeht. Dieser Dienst erstreckt sich auch auf die beiden Salbungen, die Jesus nur durch eine Frau zuteil wurden und wozu letztlich die vorgesehene Salbung an seinem Grab gehört. Dazu tritt ferner der intellektuelle Glaubensvollzug: das Martha-bekenntnis über den Messias und das Zeugnis der Auferstehung durch Magdalena. Freilich besteht ein Unterschied der Frauen zum Apostelkreis: Dieser ist ausdrücklich berufen und wird mehrfach in besondere Vollmachten eingesetzt, so beim Abendmahl und bei der österlichen Übertragung der Binde- und Lösegewalt, während die Frauen Jesus ohne Berufung und ohne Übertragung von Befugnissen folgten.

Die Apostelgeschichte, welche die Verhältnisse in Jerusalem und die erste Missionierung schildert, wirft ein weiteres Licht auf den von den Frauen geleisteten Dienst. Nach wie vor ist die *caritas* vorrangig: Hilfsbedürftige Witwen werden unterstützt, so von Tabita in Joppe (Apg 9,36); das eigene Haus wird zum Gemeindehaus, so bei Maria, der Mutter des Markus, in Jerusalem; die Wandermissionare werden beherbergt, so die Purpurchändlerin Lydia in Philippi gegenüber Paulus und seinen Gefähr-

ten. Auf der anderen Seite werden Frauen anerkanntermaßen vom Geist ergriffen: Sie prophezeien und reden in Zungen (Apg 21,9; 1 Kor 11,4f.).

Hat sich dieser »Dienst« noch zu apostolischen Zeiten in ein amtliches Diakonats verwandelt, wie ja die Geistbegabungen oder Charismen nach und nach in ein Amt gefaßt wurden? Der erwähnte Hinweis auf die Diakonin Phoebe bei Paulus legt dies nahe, jedoch leider ohne deutliche Amtsbeschreibung außer der, daß »sie vielen half« (Röm 16,1). Zwei Generationen nach Paulus wird der Verfasser des 1. Timotheusbriefes die Diakone ermahnen und in diesem Zusammenhang auch von den Frauen bestimmte Qualitäten fordern: »Ebenso sollen die Frauen ehrbar sein, nicht verleumderisch, sondern nüchtern und in allem zuverlässig« (1 Tim 3,11). Im Kontext liest sich das wie die Voraussetzung für ein von Frauen wahrgenommenes (namenloses?) Amt. Einige Verse später werden die Witwen gekennzeichnet, für welche die Gemeinde Sorge tragen sollte. Sie nehmen ihrerseits die Möglichkeit wahr, die jüngeren Frauen zu unterstützen und sie im Glauben zu belehren. So werden die Witwen je länger je mehr ein Stand, der das christliche Leben in besonderer Weise ausprägt.⁵ Neben ihnen stehen aber »offiziell« auch weibliche Diakone.

In der nachapostolischen Zeit ist ein wichtiger Text überliefert, der Aufschluß über die weiblichen Diakone oder Diakoninnen gibt, die *Didaskalia* des 3. Jahrhunderts. Dort wird berichtet, der Bischof bestelle Männer wie Frauen zu Diakonen, wobei die Frauen wesentlich die weiblichen Taufbewerber oder sonstigen Ratsuchenden in den heidnischen Häusern – wohin die Männer nicht gelangen durften – unterrichteten. Ein wichtiger Teil der Aufgabe bestand ferner darin, bei der Taufe die Bewerberinnen zu entkleiden, mit Öl zu salben, sie unterzutauchen und letztlich mit dem weißen Gewand neu zu bekleiden – alles Vollzüge, die nach den Geboten der Schicklichkeit auszuführen waren. Der Bischof sprach dazu nur die Worte der Taufe und vollzog die letzte Salbung auf der Stirn. Weiterhin oblag den Diakoninnen der Besuch kranker Frauen und ihre Pflege, wozu auch das Gebet und die Handauflegung auf die Kranke sowie die Kommunionsspendung zählte (Didask. 16). Nicht belegt ist irgendeine Form von Mitwirkung bei der Eucharistiefeier.

Tatsächlich sind Namen bedeutender Diakoninnen überliefert, etwa der Olympias († um 415), an welche Johannes Chrysostomos Briefe schrieb.⁶ Auch die Zahl ist beeindruckend: Kaiser Justinian legt im 6. Jahrhundert für die Hagia Sophia in Konstantinopel, die damals größte Kirche der Christenheit, 40 Diakoninnen fest.⁷ Zugleich ist ein Streit festzustellen: Gegen Ende des 4. Jahrhunderts bezeugen die *Apostolischen Konstitutionen*, welche die *Didaskalia* fortsetzen, die Weihe der Diakoninnen und das Weihegebet (Const. Apost. 8,20), zuvor jedoch hatte das Konzil von Nicäa 325 bereits im Kanon 19 betont, daß die Diakoninnen keine Weihe empfin-

gen und den Laien zuzurechnen seien. Das Konzil von Chalzedon 451 wird immer noch Witwe und Diakonin als kirchlichen Stand erwähnen, doch ist dabei wohl keine eigentliche Weihe mehr im Spiel gewesen. So wird eine unterschiedliche Entwicklung eingeleitet: Im Osten bleibt die Ordination von Diakoninnen zumindest bis ins Mittelalter erhalten, in Einzelfällen sogar in griechischen Klöstern bis heute. Der Westen wird die Gestalt der Diakonin nur anfangshaft als eigenes Amt mit der zugehörigen Weihe ausbilden, sie aber auf Dauer in die *caritas* einweisen und dazu nicht mehr amtlich »bevollmächtigen«, sondern im charismatischen Dienst lassen. Nach den ersten Jahrhunderten ist damit im Westen die »amtliche« Diakonin wieder in die charismatisch in Dienst genommene Frau zurückgekehrt.

2. Gegenwärtige Entwürfe für die Zukunft

Wenn man sich daran macht, den weiblichen Diakonat in seinen heute gemäßen Konturen wieder ins Leben zu rufen, so sei eine theologische Vorüberlegung vorangeschickt. In der Sichtweise der alten Kirche wurde die Diakonin als ein Bild des Heiligen Geistes verehrt: Sie vergegenwärtigte nämlich den Geist in seiner tiefen Funktion als Trost. Das meint Folgendes: Jesus selbst nennt den Geist *parakletós* (Joh 14,16/26ff.), wörtlich »herbeigerufen« zu Beistand, Hilfe, Trost. Und das kennt biblisch sofort einen Widerhall in bezug auf die Frau. Im Schöpfungsbericht nämlich gab Gott der Frau einen ersten entscheidenden, in seiner Bedeutung meist unterschätzten Namen: »Ich will ihm [Adam] eine Hilfe machen« (Gen 2,18). »Hilfe«, hebr. *ezer*, taucht als Wort zweiundzwanzigmal im Alten Testament auf: dreimal für lebensnotwendige Hilfe in höchster Not, sechzehnmal für Gottes eigenes, unmittelbares Eingreifen, zweimal mit besonderem Nachdruck als Name für Eva. Damit wird Eva zweifellos aus der vordergründigen Sicht einer zweitrangigen Gehilfin herausgehoben in jene Hilfe, die Gott selber für die Menschen übernimmt. Wo immer daher von Helfen und Beistehen die Rede ist, trägt diese Rede im Letzten den Sinn des göttlichen Beistehens. Und dies kündigt der Geist im Neuen Testament bereits von seinem Namen her erneut und machtvoll an. So gibt der Geist als Trost auch das tiefste Urbild der »Frau als Trost« vor.

Und diese Kontur trug zweifellos die Diakonin der alten Kirche: Sie nahm zwar nicht die Feier der Eucharistie und das Lehren wahr, aber Taufassistentin bei erwachsenen Frauen, Kommunionsspendung, Handauflegung auf die Kranken, Trostgebet, allgemeine Seelsorge und Armenpflege. In all diesen Funktionen ist die »Trösterin« wirksam in der Haltung nicht der bloß zweitrangigen »Gehilfin«, sondern der geistbegabten Frau.

Wie sieht die Auseinandersetzung um den weiblichen Diakonat heute aus, nach rund 1500 Jahren seines Verschwindens im westlichen Christentum? Während des letzten Konzils (1963–65), das ja stark auf die Theologie des Urchristentums und der Väterzeit zurückgriff, gab es bereits einen Vorstoß, vor allem durch Kardinal Jean Daniélou, das Diakoninnenamt und die zugehörige Weihe wieder einzuführen. Allerdings fand dies bei der Mehrheit keine Gegenliebe, wohl aus der Befürchtung heraus, daß eine solche Erneuerung eine Vorentscheidung über andere kirchliche Ämter der Frau bedeutet hätte. Die päpstliche Erklärung *Ad pascendum* vom 15. August 1972 regelte mittlerweile den sakramentalen Diakonat neu, der ja auch auf männlicher Seite als eigener Stand verschwunden war und nur als Vorstufe zum Priestertum »durchlaufen« wurde; dabei wurden diese Dienste den Männern vorbehalten. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der BR Deutschland hat die Zulassung von Frauen zum Diakonat eingehend erörtert⁸ und empfohlen, an die Diakoninnenweihe wieder anzuknüpfen; ein entsprechendes Votum wurde nach Rom geschickt. Hier lag neben der seelsorglichen auch die geschichtliche Begründung vor, so daß die Entscheidung darüber ein glückliches Zeichen für die Glaubwürdigkeit der Kirche wäre. Denn hier ist der sonst vermißte Traditionsbefund groß, bis heute aber – obwohl damit keine Vorentscheidung wegen der Frauenordination gefallen wäre – geht die Prüfung der Frage in Rom nur zäh voran. Seit 1993 gibt es neuerdings in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Arbeitsgruppe, die gezielte Vorschläge zum künftigen Berufsbild der Diakonin erstellt und mit den deutschen Bischöfen im Gespräch darüber bleibt.⁹

Zu diesem Profil der werdenden Diakonin drei Vorschläge, die auch dem weiblichen Erfahrungsfeld und den bisher schon in der Kirche bewährten Charismen entgegenkommen. Gerade heute, im Sog der verschwimmenden religiösen Sehnsüchte, muß von der neu und tiefer zu gewinnenden Mütterlichkeit der Kirche gesprochen werden, die *erfahrbar* wird und die sich an erster Stelle in der Wiedergeburt durch Wasser und Geist, in der Taufe, kundtut. Dieses *Fest der Taufe*, das die Beheimatung aller in einem gemeinsamen Haus grundlegt, könnte durch die Diakonin vollzogen werden; sie hätte die Möglichkeit, die Mutter Kirche sozusagen in ihrer weiblichen Eigengestalt noch einmal darzustellen. Die ursprüngliche Tauffeier war ja weit deutlicher sinnhaft erfahrbar durch das große Taufbecken im Boden, worin der Täufling »ertrinken« mußte und aus dem er »neugeboren« herausstieg. Die Gestaltung dieser bildhaften Feier, die heute so verblaßt ist, ließe sich der Diakonin anvertrauen (übrigens, wie bei allen Vorschlägen, nicht als Konkurrenz zum Pfarrer, sondern als Hilfe). Theologisch bereitet es keine Schwierigkeiten, da ohnehin jeder Christ taufen darf; in diesem Fall ginge es nur um den dezidierten Auftrag. Der Gedanke legt sich außerdem nahe, da heute Frauen, etwa in den Bera-

tungsstellen, schwangere Frauen begleiten – so könnte eine solche Begleitung mit einer Tauffeier durch eine Diakonin vollendet werden, die ihrerseits mit der werdenden Mutter schon bekannt gemacht wurde und ihr auf der entscheidenden Wegstrecke beistand.

Es gibt ein weiteres Sakrament, das nicht an den Priester gebunden ist, sondern überhaupt von Laien vollzogen wird: die Ehe. Auch hier legt es sich besonders in Missionsgebieten nahe, die Diakonin mit der Assistenz bei der Trauung zu beauftragen, immer mit dem obigen Zusatz, daß hier nicht der Gedanke an Konkurrenz aufkommen darf. Tatsächlich ist diese Möglichkeit bereits ergriffen: In der Erzdiözese Anchorage/Alaska erhielten fünf Ordensschwwestern und eine verheiratete Frau die Vollmacht zur kirchlichen Eheschließung.¹⁰

Ein Sakrament steht am Eingang des Lebens, ein anderes am Ausgang, oder ihm doch nahe: die *Krankensalbung*. Immer war es eine besondere Gabe der Frauen, mit schwächerem, hilflosem Leben umzugehen, wohl auch aus einem bestimmten natürlicheren Bezug zur Leiblichkeit heraus. Es mag eine von Frauen erworbene oder auch angeborene Stärke sein, die religionsgeschichtlich in der weiblichen Aufgabe ihren Ausdruck fand, die Kranken zu pflegen, die Sterbenden zu begleiten, die Toten zu beklagen und zu versorgen – noch die Frauen, die den Todesweg Jesu weinend säumten, und jene, die sich mit Aromen am Grabe Jesu einfanden, sind Zeuginnen für diese älteste Fürsorge. Auch heute tun erstaunlich viele Frauen – darunter viele Nonnen – freiwillig den Dienst der Sterbebegleitung in den Krankenhäusern. Viele von ihnen – das ist auch persönlich bezeugt – hören das gesamte Leben, Verfehlungen, Schuld und nicht weichende Kümmernisse an. Nicht immer wird ein gleiches Vertrauen zum Priester gefaßt, der in der Regel notgedrungen seltener kommen kann. Auch hier wäre es sinnvoll, den Dienst an den Kranken zusammen mit der Krankensalbung der Diakonin anzuvertrauen – gerade um sie als das Bild des Geistes, der Trost ist, zu erweisen. Hier würden kirchlicher Auftrag, Naturanlage und ein bereits bestehender Dienst organisch ineinandergreifen. Und die drei Frauen am Grabe Jesu mit ihren Salbgefäßen könnten als Patroninnen gelten – davon abgesehen, daß Jesus zweimal zu Lebzeiten von einer Frau gesalbt wurde, was er beim zweitenmal selbst bereits auf seinen Tod hin deutete.

* * *

Eine letzte abrundende Bemerkung, um die Vorschläge vom Land des Wünschens dem Land der Wirklichkeit näherzurücken. Sie sind nämlich samt und sonders zwar ungewohnt, aber nicht extrem im Sinne eines unorganischen Abschieds vom Bisherigen. Sie versuchen vielmehr, das bisher

Gültige sinngemäß fortzuschreiben. Extremismus gewinnt in der Regel nicht in der Geschichte. Wenn dies doch ausnahmsweise der Fall ist, dann werden die Probleme, die er zu lösen vorgibt, eher schärfer und zugespitzter. Man könnte, allen Mut zusammengenommen, sagen, daß der Charme jeder Revolution in der folgenden Restauration liegt. Nur dann wird das neue Gleichgewicht erreicht, werden alte Probleme gelöst (freilich beginnen sich neue zu bilden). So sind vielleicht die politischen, gedanklichen, religiösen Extremismen nötig: Sie können dazu dienen, die Grenzen des Möglichen weiter hinauszuschieben, indem sie neuen Platz schaffen für die genannte Synthese. Konkret zu unserem Thema: Recht schnell ist die kämpferisch feministische Bewegung innerhalb und außerhalb der Kirche auch zu Extremen fortgeschritten, das heißt etwa zu der Forderung nach einer eigenen Frauenkirche und »weiblichen Liturgie«, nach der Überwindung, teilweise sogar der gänzlichen Verabschiedung der »patriarchalischen« Bibel (auch die Schelte auf das Alte Testament kommt immer wieder hoch) oder auch zur völligen Abschaffung der Hierarchie als einer »männlichen« Erfindung. Ohne diese Positionen zu teilen, ja im Gegenteil: indem man sie abweist, kann man jedoch hoffen, daß durch diese Herausforderungen die Sicherheit für das wirklich Sinnvolle, die Kraft für das vom Evangelium Gemeinte wächst.

Wahrscheinlich ist die Autorin selbst – durch Anlage und Training – mehr einer Mitte verwandt. Von dieser Stellung aus fallen jedoch zwei Endpunkte ins Auge, und es mag zuguterletzt erlaubt sein, auf beide aufmerksam zu machen. Der eine ist die feministische Versuchung, die Tradition durch Größtforderungen aufzubrechen oder sie, wenn sie sich nicht bewegen läßt, zu mißachten. Der zweite ist die gesamtkirchliche (nicht nur die institutionelle) Versuchung, die bisherige Tradition in alle Ewigkeit fortzuschreiben und das wachsende Neue nicht einzulassen. Tradition beherbergt aber einen doppelten Wortsinn: die Überlieferung und den Verrat (an eben dieser Überlieferung). Und die nie endende Mühe besteht darin, die Überlieferung vom Verrat freizuhalten. Aber auch darin, die Überlieferung nicht von vornherein als Verrat zu verdächtigen. Die Zeit mag reifen, früher oder später, in der die Frage nach dem Diakonat der Frau von der Gesamtkirche wieder gestellt und auf dem Boden der alten Lösungen neu beantwortet wird. Die oben entfalteten Gedanken berühren nichts, was dem heutigen Charakter und geheimnisvollen Organismus der Kirche nicht schon von sich aus zu eigen ist. Vor allem schielen sie nicht auf das Priestertum der Frau, in dem Sinne, daß mit dem Diakonat »das erste Stück vom Kuchen« genommen sei.¹¹ Es geht wahrhaftig nicht um »große Schritte, abseits vom Wege«, wie Augustinus formulierte. Noch die kleinsten Schritte sind besser, wenn sie auf dem Weg bleiben, der Christus ist.

ANMERKUNGEN

1 Zu unserem Thema vgl. grundsätzlich H. Achelis/J. Flemming, Die syrische Didaskalia. Text und Kommentar. Leipzig 1904; A. Kalsbach, Die altkirchliche Einrichtung der Diakonissen bis zu ihrem Erlöschen. Freiburg 1926; Ders., Art. »Diakonisse«, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 3 (1964), S. 917–928; G. Lohfink, Weibliche Diakone im Neuen Testament, in: *Die Frau im Urchristentum (Quaestiones Disputatae 95)*. Freiburg 1983, S. 320–338; A. G. Martimort, Les diaconisses. Rom 1982; W. Edeling-Teves, Hat die Diakonistin in der Frühen Kirche versagt? Untersuchungen über die Gründe, die zur Beendigung von Frauendiensten in der römischen Kirche beitrugen, Ms.-Druck. Maintal 1989; L. Schottruff, Dienerinnen der Heiligen, in: G. Schäfer/Th. Strohm (Hrsg.), *Diakonie. Biblische Grundlegungen und Orientierungen*. Heidelberg 1990; K. Lehmann, »In allem wie das Auge der Kirche«. 25 Jahre Ständiger Diakoniat in Deutschland – Versuch einer Zwischenbilanz, in: *Lebendiges Zeugnis* 48 (1993); Abschnitt IV reflektiert einen möglichen Diakoniat der Frau.

2 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den ausgezeichneten Aufsatz von E. Dassmann, Entstehung und theologische Begründung der kirchlichen Ämter in der Alten Kirche, in dieser Zeitschrift 22 (1993), S. 350–362.

3 Ebd., S. 357.

4 Ebd.

5 Allerdings werden im 3. Jahrhundert mehrfach Lehr- und Taufverbote für Frauen ausgesprochen – was umgekehrt bedeutet, daß Lehre und Taufe offenbar stattfanden, wohl im Umfeld der gnostischen Übungen. So wird also die Witwe zwar einem Stand, *ordo*, zugewiesen, aber nicht in den liturgischen Dienst übernommen.

6 *Scriptores Christiani* 13.

7 A. Jensen, Art. »Diakonin«, in: *Wörterbuch der feministischen Theologie*. Gütersloh 1991, S. 59.

8 Beschluß: »Die pastoralen Dienste in der Gemeinde« 4 2.

9 Vom 1.–4. April 1997 wird in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein Internationaler theologischer Fachkongreß stattfinden zum Thema »Diakoniat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt?«

10 Meldung in: *Christ in der Gegenwart* 14/91 vom 7. April 1991.

11 Die Autorin hat in einem Streitgespräch am 19. Dezember 1996 an der Kath. Theol. Fakultät der Universität Bamberg ihre Gründe für die Ablehnung des Priestertums der Frau offengelegt.